

2016.TVS.000024

16 Farbsack-Trennsystem: Einführung in den Stadtteilen II – VI: Teilrevision Abfallreglement vom 25. September 2005 (AFR; SSSB Nr. 822.1); Investitions- und Verpflichtungskredit (Abstimmungsbotschaft); 1. Lesung

Gemeinderatsantrag

- I. Der Stadtrat genehmigt die Vorlage Farbsack-Trennsystem: definitive Einführung in den Stadtteilen II – VI; Teilrevision Abfallreglement vom 25. September 2005 (AFR; SSSB Nr. 822.1); Investitions- und Verpflichtungskredit (Vortrag sowie Abstimmungsbotschaft).
 - II. Er beschliesst, die Änderung des Abfallreglements vom 25. September 2005 (AFR; SSSB Nr. 822.1) gemäss Änderungserlass in der Beilage den Stimmberechtigten gestützt auf Artikel 46 der Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998 (GO; SSSB 101.1) zum Entscheid zu unterbreiten.
 - III. Er unterbreitet den Stimmberechtigten folgenden Beschluss zur Abstimmung:
 1. Für die definitive Einführung des Farbsack-Trennsystems in den Stadtteilen II–VI werden folgende Kredite bewilligt:
Fr. 7 680 000.00 (inkl. MWST) zulasten der Investitionsrechnung, Konto I8700154 (Kostenstelle 870200), für die flächendeckende Einführung von Containern und für Softwareanpassungen.
Fr. 3 040 000.00 (inkl. MWST) zulasten der Erfolgsrechnung von Entsorgung & Recycling Stadt Bern (870 ERB) für die nicht aktivierbaren einmaligen Einführungskosten.
 2. Die Stimmberechtigten der Stadt Bern beschliessen die Änderung Abfallreglements vom 25. September 2005 (AFR; SSSB Nr. 822.1) betreffend Einführung des Farbsack-Trennsystems.
 3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt. Er bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Reglementsänderung.
 - IV. Die Botschaft an die Stimmberechtigten wird genehmigt.
- Bern, 12. Mai 2021

Antrag 1 die Mitte

Nichteintretensantrag: Der Stadtrat tritt auf die Vorlage nicht ein.

Antrag 2 SVP

Nichteintretensantrag: Auf das Geschäft «Pilotversuch Farbsack-Trennsystem» (Investitions- und Verpflichtungskredit) sei nicht einzutreten.

Antrag 3 Rückweisungsantrag 1 SVP

Die Vorlage sei an den Gemeinderat zurückzuweisen mit der Auflage, auf eine Containerpflicht zu verzichten.

Antrag 4 Rückweisungsantrag 2 SVP

Die Vorlage sei an den Gemeinderat zurückzuweisen mit der Auflage, die den Hauseigentümern entstehenden Mehrkosten wegen der Einführung der Containerpflicht zu berechnen.

Antrag 5 Rückweisungsantrag 3 SVP

Die Vorlage sei an den Gemeinderat zurückzuweisen mit der Auflage, mit den Verbänden und Interessensgruppen der Senioren und Betagten die Problematik der langen Wege zu besprechen und Alternativen zu erarbeiten.

Antrag 6 Rückweisungsantrag 4 SVP

Die Vorlage sei an den Gemeinderat zurückzuweisen mit der Auflage, mit den Organen der Denkmalpflege und den Verbänden und Interessensgruppen (z.B. Heimatschutz, GSL, Heit Sorg zu Bärn) die Problematik des Denkmal- und Ortsbildschutzes zu besprechen und Alternativen zu erarbeiten.

Antrag 7 Rückweisungsantrag 5 SVP

Die Vorlage sei an den Gemeinderat zurück zu weisen mit der Auflage, abzuklären an welchen Standorten die Erstellung von Sammelcontainern nötig und möglich wäre und das Risiko der Einlegung von Rechtsmitteln abzuschätzen.

Antrag 8 Rückweisungsantrag 6 SVP

Die Vorlage sei an den Gemeinderat zurück zu weisen mit der Auflage, die Kosten und Prozessrisiken für die Stadt infolge der Verfahren wegen Erstellung von Sammelcontainern zu berechnen (es ist mit vielen Einsprachen der betroffenen Anwohner wegen der nächtlichen Immissionen zu rechnen)

Antrag 9 Rückweisungsantrag 7 SVP

Die Vorlage sei an den Gemeinderat zurück zu weisen mit der Auflage, die Folgekosten und Aufwendungen für den Steuerzahler für das Projekt genau zu berechnen.

Ergänzungsantrag 10 PVS

Es ist zu prüfen, ob und wie möglichst erreicht werden kann, dass die Farbsäcke auch nach Ablauf der fünfjährigen Einführungsphase in der Region Bern sortiert werden.

Ergänzungsantrag 11 PVS

Es ist zu prüfen, ob und wie möglichst erreicht werden kann, dass der Plastik künftig in der Schweiz sortiert wird. Zu diesem Zweck ist auch eine Beteiligung der Stadt Bern an der geplanten Anlage zu prüfen.

Ergänzungsantrag 12 PVS

Es muss sichergestellt werden, dass das gesammelte Glas als Werkstoff für neue Flaschen eingesetzt werden kann. Ist dies mit der Sammlung von Mischglas nicht möglich, muss das Glas wieder nach Farben getrennt gesammelt werden.

Ergänzungsantrag 13 PVS

Die Füllmengen in den Containern bzw. die nötige Kapazität der Container ist zu monitorieren. Auch die Rückmeldungen der Nutzenden sind einzubeziehen. Sollten die Container ständig überfüllt sein, ist neben dem Bereitstellen von grösseren oder zusätzlichen Containern auch eine Anpassung des Abholrhythmus ins Auge zu fassen.

Ergänzungsantrag 14 PVS

Im Zuge der Einführung des Farbsacktrennsystems im zweiten Stadtteil ist eine Zwischenevaluation durchzuführen. Diese evaluiert insbesondere den Abholrhythmus, die Containerkapazitäten, die Beteiligungsquote, die Qualität und Quantität des gesammelten Materials sowie

Rückmeldungen der Nutzenden und von ERB. Zeigt die Evaluation deutlichen Verbesserungsbedarf auf, ist dieser umzusetzen, bevor das Farbsacktrennsystem in den übrigen Stadtteilen eingeführt wird.

Antrag 15 SVP

Art. 6 Ziff. 4 streichen: die Bereitstellung für die Sammlung nach Absatz 2

(4 streichen: Die Bereitstellung für die Sammlung nach Absatz 2 und 3 Buchstabe b erfolgt ausserhalb der Inneren Stadt in Containern.)

Antrag 16 SVP

Art. 23a sei zu streichen (Ersatzabgabe)

Antrag 17 SVP

Art. 30a Die Einführung erfolgt bis spätestens per 31. Dezember 2037.

Antrag 18 SVP

Eventualantrag zu Antrag 17: Die Einführung erfolgt bis spätestens 31. Dezember 2032.

Antrag 19 SVP

Es sei sicherzustellen, dass in den Aussenquartieren die Abfallentsorgung weiterhin mindestens zwei Mal pro Woche erfolgt.

Antrag 20 SVP

Eventualantrag zu Antrag 19:

Es sei sicherzustellen, dass in den Aussenquartieren die Abfallentsorgung weiterhin mindestens zwei Mal pro Woche erfolgt, wenn Bedarf für zwei Mal besteht.

Antrag 21 SVP

Eventualantrag: Es sei sicherzustellen, dass in den Aussenquartieren die Container weiterhin mindestens zwei Mal pro Woche abgeholt werden.

Antrag 22 SVP

Eventualantrag zu Antrag 21:

Es sei sicherzustellen, dass in den Aussenquartieren die Container weiterhin mindestens zwei Mal pro Woche abgeholt werden, wenn Bedarf für zwei Mal besteht.

PVS-Sprecher *Michael Ruefer* (SP): Speziell begrüßen möchte ich Christian Jordi und Cornelia Kissling, Leiter und Projektleiterin Entsorgung und Recycling Stadt Bern (ERB). Weiter möchte ich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von ERB – die meinem Vernehmen nach im Livestream mithören – herzlich begrüßen.

Die PVS hat das Geschäft zum Farbsack-Trennsystem am 3. Juni 2021 besprochen. Es ist ein Geschäft mit zahlreichen Details, die nicht zuletzt im Abfallreglement festgeschrieben sind und jetzt angepasst werden sollen.

Das Farbsack-Trennsystem ist in erster Linie ein freiwilliges Farbsack-Trennsystem, das primär eine Containerpflicht bzw. eine Zwei-Containerpflicht begründet. Finanziert und abgewickelt wird die Einführung des neuen Systems durch ERB, welches über eine separate Rechnung verfügt, die durch Grund- und Verursachergebühren gespeist wird. Diese Gebühren bezahlen wir beispielsweise mit dem Kauf von Gebührensäcken, beim Entsorgen oder einmal pro Jahr über die Mietnebenkosten.

Wir sprechen heute im Stadtrat über die Einführung eines – freiwilligen – Farbsack-Trennsystems. Erstens ist die Abfallabfuhr in Bern aktuell aufwändig und belastend. Drei bis acht Tonnen

Abfall nehmen die Mitarbeitenden von ERB pro Tag in die Hand, während sie Abfallsäcke oder Papier- und Kartonbündel in die Entsorgungsfahrzeuge werfen. Öfters führt diese Handarbeit zu Stich- und Schnittverletzungen bei den Mitarbeitenden.

Zweitens bedeutet die heutige Art der Kehrrichtabfuhr, dass die Abfallsäcke zwischengelagert werden müssen. Immer wieder landen diese Säcke zu früh auf den Strassen und werden so in der Nacht zu einem gefundenen Fressen für Füchse oder Katzen. Papier und Karton müssen heute gebündelt oder zur Sammelstelle gebracht werden, genauso wie PET, Plastik, Glas oder Büchsen.

Das heutige Entsorgungssystem belastet nicht nur die Mitarbeitenden, sondern führt drittens auch zu einer Überlastung der Entsorgungsstellen. Es gibt in Bern 45 Quartiersammelstellen, welche sehr häufig – vor allem an den Wochenenden – überlastet sind. Sie müssen entsprechend häufig geleert werden. An einem Samstag werden die Behälter für Papier beispielsweise bis zu vier Mal geleert und die Sammelstellen zwei Mal geputzt. Hinzu kommt, dass die Sammelstellen auch ausserhalb der zulässigen Zeiten genutzt werden. Es kommt zu regelwidrigen Entsorgungen in den Abendstunden oder am Sonntag mit entsprechenden Lärmklagen aus der Nachbarschaft.

Dies sind die Hauptgründe, warum ERB und der Gemeinderat der Meinung sind, dass es Anpassungen braucht. Abhilfe soll mit dem neuen Farbsack-Trennsystem geschaffen werden. Es funktioniert nach dem Hauptprinzip, dass zwei neue Container pro Liegenschaft angeschafft werden sollen – einer für die Abfallsäcke und einer für die verschiedenen Farbsäcke für PET, Papier und Karton – was zusammen eine Containerpflicht ergibt. Das anschliessende Recycling funktioniert wie bisher: Nur Glas wird in den Farbsäcken nicht mehr separat gesammelt und die Säcke müssen geöffnet werden. Dazu hat die PVS drei Anträge beschlossen, welche ich am Schluss des Kommissionsvotums erläutern werde.

Das Farbsack-Trennsystem wurde in einem Pilotversuch in den Jahren 2018 und 2019 getestet. Nach anfänglichem Widerstand haben schlussendlich rund 1300 Personen an diesem Pilotversuch teilgenommen und die Resonanz war sehr gut. Die meisten Versuchsteilnehmenden wollten das Farbsack-Trennsystem auch weiterhin beibehalten.

Die Vorteile des freiwilligen Farbsack-Trennsystem sind folgende: Der Komfort, dass Abfälle neu zuhause gesammelt und entsorgt werden können, zeigt sich vor allem bei Papier und Karton. Gleichzeitig kann sich jeder weiterhin frei entscheiden, ob er den Farbsack nutzen will oder aber die Quartierentsorgungsstelle oder die Sammelstelle beim Detailhändler. Ein weiterer positiver Faktor ist der sinkende Druck auf die Quartierentsorgungsstellen.

Zur Containerpflicht als Kern dieser Vorlage: Für die Bevölkerung entfällt mit der Containerpflicht die Zwischenlagerung von vollen Abfallsäcken und Papier und Karton müssen nicht mehr gebündelt werden.

In der Vernehmlassung wurde verschiedentlich kritisiert, dass eine Reduktion der Abfuhrtage auf einen Tag pro Woche Probleme verursachen würde. Ebenso wurde die Frage gestellt, wo und wie die farbigen Säcke zwischengelagert werden sollen, bis diese gefüllt sind. ERB hat diese Frage aufgenommen, beurteilt die Einwände nach dem erfolgreichen Pilotversuch aber als weniger kritisch.

Unbestritten hat die Containerpflicht grosse Vorteile für die Mitarbeitenden der ERB: Schnitt- und Stichverletzungen können vermieden werden und die körperliche Belastung der Mitarbeitenden geht markant zurück. Dieser Aspekt kommt im Vortrag zum Geschäft leider zu wenig zum Ausdruck.

Eine wichtige Frage stellt sich im Zusammenhang mit der Containerpflicht pro Liegenschaft: Grundsätzlich gilt, dass die Container seitlich, hinter oder vor das Haus gestellt werden sollen. Ist dies nicht möglich, werden Alternativen wie Quartierentsorgungsstellen, Unterflursammelstellen oder öffentlicher Grund als Standort geprüft. Gemäss einer Auswertung von ERB benötigen nur 12% der Liegenschaften in der Stadt Bern eine solche Ausnahme. In den wenigsten Fällen brauche es gar bauliche Massnahmen.

Die Containerpflicht ist unbestritten der grösste Stein des Anstosses dieser Vorlage, was sich auch in der Vernehmlassung gezeigt hat. Allem voran der Platz für die Container und die Gehdistanz, wenn es keinen Platz für den Container vor dem Haus hat, haben zu Diskussionen geführt. ERB plant die Einführung über mehrere Jahre, von Stadtteil zu Stadtteil. In der Altstadt wird es keine Containerpflicht geben.

ERB steht – auch bezüglich der Vorbehalte in der Vernehmlassung – mit anderen Städten, die eine solche Containerpflicht kennen, in engem Austausch. ERB ist überzeugt, dass in Fällen mit zu wenig Platz für einen Container eine akzeptable Lösung mit den Liegenschaftsbesitzern gefunden werden kann. Da die Containerpflicht stufenweise eingeführt werden soll, kann aus Fehlern gelernt werden.

Zur Finanzierung von Containerpflicht und Farbsack-Trennsystem: Die Einführung der Containerpflicht und der Ersatzsammelstellen kostet rund 7,68 Mio. Franken. Für die Einführung und den Betrieb des Farbsack-Trennsystems wird zusätzliches Personal benötigt. Dafür sind 3,04 Mio. Franken vorgesehen. Beides wird über die Sonderrechnung Entsorgung und Recycling finanziert.

Zu den Anträgen: Die PVS hat fünf Anträge gestellt. Die Anträge 10 bis 12 betreffen das Recycling. Der getrennte Abfall soll möglichst in der Region sortiert werden, das Glas soll weiterhin für die Herstellung von Flaschen verwendet werden. Die Anträge 13 und 14 fordern eine Zwischenevaluation. Antrag 13 betrifft die passende Grösse der Container und Antrag 14 die Erkenntnisse zur Einführung der Containerpflicht im ersten Stadtteil. Die PVS beantragt mit grosser Mehrheit, diesem Geschäft zuzustimmen.

Antragsteller *Lionel Gaudy* (Mitte) zu Antrag 1: Auch wir möchten dem Team von ERB ein riesengrosses Lob aussprechen und sind vollumfänglich zufrieden mit dem Status quo. Deshalb erachten wir es als nicht zielführend, zum jetzigen Zeitpunkt ein neues Farbsack-Trennsystem einzuführen, da die Einführung sehr teuer sein wird und zu sehr viel Verwirrung führen wird. Es wird eine lange Zeit dauern, bis das neue System wieder genauso gut funktioniert, wie das heutige System.

Der zusätzliche Platzbedarf des neuen Systems ist ein weiterer Punkt, den wir kritisieren. Der Platz in der Stadt Bern ist allgemein äusserst knapp. Wer sich in der Stadt umsieht, stellt fest, dass sich die Leute bei schönem Wetter überall draussen aufhalten – sei es auf den Trottoirs, Bänkli und Steinmauerchen. Dieser Platz wird der Bevölkerung durch die Containerpflicht streitig gemacht. Deshalb beantragen wir ein Nichteintreten auf diese Vorlage. Zusätzlich stellt dieser Antrag einen Beitrag zu den Sparmassnahmen dar, auch wenn das neue System über eine eigene Rechnung finanziert wird – das Geld bleibt dasselbe.

Antragsteller *Alexander Feuz* (SVP) zu Antrag 2 und den Rückweisungsanträgen 3-9: Wir sehen dieses Geschäft als sehr verfehlt an. Wie die Mitte-Fraktion beantragen wir, dass auf das Geschäft Farbsack-Trennsystem nicht einzutreten sei.

Der Kehricht soll weiterhin vor dem Haus entsorgt werden können, aus denkmalpflegerischer Sicht wie auch aus Sicht der Betagten, die in der Stadt Bern leben.

Die Einführung des neuen Systems führt zu einem Leistungsabbau. Wir haben bereits mehrfach gehört, dass es für die städtischen Mitarbeiter unzumutbar sei, die schweren Säcke in die Fahrzeuge zu werfen. Was aber ist mit den älteren Leuten, die mehr als 100 Meter zur nächsten Sammelstelle gehen müssen? Gemäss Bundesgericht sind 200 bis 300 Meter zulässig. Für eine betagte Person ist es nicht zumutbar, einen vollen, schweren Abfallsack so weit zu tragen.

Letzte Woche wurden hier in diesem Rat Geschäfte zum Altersreglement verabschiedet. Und eine Woche später wollen wir die alten, betagten Leute verpflichten, ihren Abfallsack 100 Meter weit zu tragen. Leute mit Behinderungen oder am Rollator gehend sollen mit dem Kehricht einen Spaziergang machen. Hier greifen auch die viel gepriesenen Nachbarschaftshilfen nicht.

Weiter ist es in Quartieren ohne Vorgärten oder bei Häusern, die über keine freistehende Fassade verfügen nicht möglich, diese Container zu platzieren. Der Hauswart kann diese nicht die Kellertreppe hinauf- und wieder hinuntertragen.

Im Kirchenfeldquartier, im Bereich Egghölzli, wollte die Stadt einen neuen Sammelcontainer platzieren. Die Standortsuche im Bereich der Migros scheiterte mehrfach, weil sich die Nachbarschaft gegen einen solchen Container wehrte und nicht tolerieren wollte, dass Leute in unmittelbarer Nähe trotz Verbot abends Flaschen und Büchsen entsorgen würden.

An genau solchen Einsprachen wird es scheitern. Auch der Leistungsabbau wird dazu führen, dass dieses Geschäft keine Mehrheit finden wird. Wenn nur noch einmal pro Woche die Container geleert werden, ist dies für viele Leute ein Problem. Beispielsweise sind viele Küchen nicht geeignet, um mehrere farbige Säcke über längere Zeit zu lagern. Ich selber wohne in einer Altbauwohnung und verfüge nicht über genügend Platz, um die verschiedenen Behältnisse unterzubringen. Für kleine Küchen ist das ein umso grösseres Problem. Weiter erachten wir die Mehrkosten als kritisch.

Aus all diesen Gründen stellen wir einen Nichteintretensantrag. Eine solche Vorlage ist verfehlt und darf nicht ausgeführt werden. Für die Bewohner der Stadt Bern hat diese Vorlage nur Nachteile. Vorteile ergeben sich nur für neue Überbauungen, wo Platz ist für grosse Container. In den Gebäuden mit Altbauwohnungen ohne geeigneten Platz für einen Container kann dies nicht funktionieren. Entsprechend haben wir auch weitere Anträge gestellt.

Zu Antrag 3 Rückweisungsantrag 1: Die Vorlage ist an den Gemeinderat zurückzuweisen mit der Auflage, dass auf eine Containerpflicht verzichtet wird. Die Farbsäcke können Sie einführen, aber auf freiwilliger Basis. Ich habe die grössten Zweifel an diesem Versuch, der sehr wahrscheinlich mit rot-grünen Abfallgurus durchgeführt wurde, die in ihrer Freizeit am liebsten Abfall trennen. Natürlich erhält man mit einer solch einseitigen Stichprobe ein positives Resultat. Die Containerpflicht geht uns zu weit, da sie Nachteile für die Hauseigentümer bedeutet und baulich teilweise gar nicht umsetzbar ist. Ich würde meinem Nachbarn nicht erlauben, seine Container in meinen Vorgarten zu stellen. Dieser Platz fehlt dann für Velos und Kinderwagen.

Zu Antrag 4 Rückweisungsantrag 2: Wenn die Containerpflicht eingeführt wird, möchte ich erfahren, wie teuer dies die Hauseigentümer zu stehen kommt. Die Mehrkosten für die Containerpflicht müssen transparent sein. Einerseits baut die Stadt Leistungen ab und andererseits sollen Privatpersonen mehr bezahlen – eine Fehlentwicklung.

Zu Antrag 5 Rückweisungsantrag 3: Die Vorlage sei an den Gemeinderat zurückzuweisen mit der Auflage, mit Verbänden und Interessengruppen von Senioren und Betagten die Problematik der langen Wege zu besprechen und Alternativen zu erarbeiten. 100 Meter sind je nach Voraussetzung eine grosse Distanz und der Kehrichtsack wird – aufgrund der Gebühren – richtig gefüllt, entsprechend schwer werden die Leute tragen müssen. Vielleicht ist dies auch Kalkül, damit die Leute die Säcke nicht mehr so vollstopfen und so können zwei Fliegen auf einen Streich geschlagen werden. Insbesondere im Hinblick auf das Altersreglement ist diese Vorlage verfehlt, wir fallen den Betagten damit in den Rücken, nachdem das neue Reglement vom Stadtrat angenommen wurde.

Zu Antrag 6 Rückweisungsantrag 4: Dieser Antrag betrifft den Heimat- und Denkmalschutz und das Strassenbild. Es soll mit den Organen der Denkmalpflege und den Verbänden und Interessengruppen wie dem Berner Heimatschutz, der Gesellschaft für Stadt- und Landschaftsentwicklung (GSL) und der Vereinigung Heit sorg zu Bärn die Problematik des Denkmal- und Ortschaftschutzes besprochen werden sowie Alternativen erarbeitet werden. Es bestehen strenge Gestaltungsvorschriften, jedes Dachfenster wird reguliert und es werden einem die grössten Probleme gemacht, wenn diese Regeln nicht eingehalten werden. Vor dem Haus stehen aber dann riesige Containerzeilen – das soll schön sein in einem Quartier? Es können nicht überall versenkbare Sammelstellen installiert werden, weil Einsprachen aus der Nachbarschaft vorprogrammiert sind gegen diese Lärm- und Gestanksimmissionen. Die Lösungen müssen besprochen werden, ansonsten müssen die Leute im Endeffekt vielleicht noch weiter als 100 Meter

mit dem Müllsack gehen. Gemäss Bundesgericht beträgt die zumutbare Distanz bis zu 300 Meter, ich habe es Ihnen bereits gesagt – dies kann weiter sein als bis zur nächsten Bushaltestelle.

Zu Antrag 7 Rückweisungsantrag 5: Die Vorlage sei an den Gemeinderat zurückzuweisen mit der Auflage abzuschätzen, an welchen Standorten die Stellung von Sammelcontainern möglich und nötig sind sowie das Risiko der Einlegung von Rechtsmitteln. Wie ich erwähnt habe, konnte im Bereich Egghölzli von der ehemaligen Geschäftsführerin der ERB kein geeigneter Standort für die Sammelstelle gefunden werden, das ist in den Protokollen der Quartierkommission nachzulesen. Es ist nicht attraktiv, auf einem freien Platz vor dem Haus einen versenkbaren Container zu haben, wenn täglich die Leute von früh morgens bis spät abends die Flaschen entsorgen. Verständlicherweise werden die Anwohner versuchen, dies zu verhindern und zu verzögern. Sollte sich ein grosszügiger Nachbar von der Stadt überzeugen lassen, doch einen solchen Container auf seinem Grundstück zuzulassen, wird sich dieser mit Immissionsklagen aus der Nachbarschaft herumschlagen müssen. Ich empfehle niemandem, die Zustimmung zu einem solchen Container in der unmittelbaren Umgebung oder auf dem eigenen Grundstück zu geben. Die Nachbarn können Schadenersatzforderungen stellen oder zum Boykott des eigenen Geschäfts aufrufen.

Zu Antrag 8 Rückweisungsantrag 6: Wir beantragen, die Kosten und Prozessrisiken für die Stadt infolge der Verfahren wegen Erstellung von Sammelcontainern zu berechnen.

Zu Antrag 9 Rückweisungsantrag 7: Wir wollen erfahren, wie hoch die Folgekosten ausfallen werden und wieviel der Steuerzahler für diesen Blödsinn ausgeben muss. Die Kosten sind bereits heute höher als erwartet, dies bei einem gleichzeitigen Leistungsabbau – der Kehricht wird bereits heute an Feiertagen nicht abgeholt. Wenn dies gerade den einzigen Abfuhrtag in der Woche trifft, stinkt der Abfall zuhause zwei Wochen vor sich hin.

Wir werden die Rückweisungsanträge einzeln zur Abstimmung bringen. Ich danke für die Unterstützung.

Fraktionserklärungen

Michael Ruefer (GLP) für die Fraktion GLP/JGLP: Die Fraktion GLP/JGLP sagt klar Ja zur Einführung des Farbsack-Trennsystems. Die heutige Entsorgung hat einige Schwachstellen, die eine Änderung nötig machen. Die Quartierentsorgungsstellen sind chronisch überlastet. Auf dieses Samstagsritual verzichten wir gerne: Die Kartonreste mit Mühe und Not in einen der Kübel stopfen, in der Schlange stehen oder dabei zusehen, wie die Container aus ihrer unterirdischen Heimat gehoben und geleert werden – darauf verzichten wir gerne. Selbstverständlich helfen wir gerne mit, die Entsorgungsarbeit der ERB-Mitarbeitenden zu erleichtern. Es handelt sich um eine strenge Arbeit, die unsere Anerkennung verdient. Heute ist eine gute Gelegenheit, die Arbeit dieser Leute zu würdigen und ihnen für ihre tägliche, schwere Arbeit zu danken, die sie für die städtische Bevölkerung verrichten.

Wir finden es grossartig, dass ERB das Farbsack-Trennsystem und die Containerpflicht über die eigene Rechnung finanzieren wird. So haben wir weiterhin ein verursachergerechtes System. Es wird ausserdem transparenter als das bisherige: Wer Abfall trennt, erhält mehr Kostentransparenz. Wer weniger Abfall produziert, muss weniger bezahlen. Das wird bestimmt ein anderes Bild zeigen, als jenes, das sich an den Quartierentsorgungsstellen zeigt. Mein Eindruck ist, dass die meisten nicht sehr kostenbewusst ihren Abfall dorthin transportieren und entsorgen. Das kann und muss sich in Zukunft ändern.

Ein kleiner Wermutstropfen – Sie ahnen es bereits – ist insgesamt die Recyclingfrage. Ich bin kein Experte auf diesem Gebiet, weiss aber, dass die getrennte Kunststoffsammlung ihre Tücken birgt, in der Schweiz aber auch grosses Potenzial aufweist. Wenn andere Schweizer Städte mitziehen, können beim Kunststoffrecycling grosse Fortschritte erzielt werden. Viele

Rohstoffe sind verunreinigt und häufig werden Recyclingerzeugnisse importiert. Dies könnte sich bald ändern, wie mir Christian Jordi im Vorfeld bestätigt hat.

Wir können also hier und heute einen kleinen Schritt machen zu mehr Recycling-Power für die gesamte Schweiz.

ENTWURF